

# ACHTUNG POLIZEIKONTROLLEN!

**ES IST DAMIT ZU RECHNEN, DASS ZAHLREICHE FAHRZEUGE BEI DER ABREISE KONTROLLIERT WERDEN!**

Bei allem Party-Spaß bei NATURE ONE liegt uns eine Sache sehr am Herzen: **BITTE KEINEN ALKOHOL UND KEINE DROGEN AM STEUER!**

Wer berauscht oder übermüdet Auto fährt, setzt sich und alle anderen damit großen Gefahren aus. Denkt mal darüber nach, welch' unermessliches Leid Ihr bei einem Unfall im Rausch anderen und Euch selbst antun könnt. **ALSO: WER FÄHRT, IST NÜCHTERN UND OHNE ALKOHL-/DROGENEINFLUSS!**

Auf dem Campingplatz könnt Ihr bleiben bis Ihr ausgeruht, fit und nüchtern seid. Wenn's sein muss, sogar bis Montagabend 18:00 Uhr.



**ATB:** „25 Jahre NATURE ONE! Ein Jubiläum, bei dem ich mich ganz besonders freue, dabei zu sein und mit Euch zu feiern. Aber ich bin genau so froh, wenn Ihr alle sicher und vor allem gesund wieder nach Hause kommt. Daher: Hände weg vom Steuer, wenn Ihr etwas getrunken habt und nicht mehr fahrtüchtig seid! Ihr gefährdet Euer Leben und das der Anderen! Lasst die Musik Eure einzige Droge sein!“



**DJ Rush:** „If you are celebrating NATURE ONE – the big 25, please remember to be safe. Be responsible for your own and others safety by not driving drunk. Keep an eye on each other, enjoy the party and get home safely.“



**Woody van Eyden:** „Seit vielen Jahren bringe ich Euch bei NATURE ONE zum Tanzen und damit das auch weiterhin so bleibt, möchte ich Euch daran erinnern, dass Alkohol trinken und ein Fahrzeug lenken eine echt schlechte Kombination ist. In diesem Sinne: Finger weg von der Flasche, wenn Du fahren musst!“

## Wirkungsdauer und Abbaueiten

**Wichtig:** Wirkungsdauer und Abbaueiten sind stets abhängig von der Häufigkeit des Konsums, von der Menge und der Qualität der Drogen. Außerdem verlängert Mischkonsum (Drogen + Drogen; Drogen + Alkohol) Wirkungsdauer und Abbaueit deutlich. \*

### a) Alkohol\*

Der Blutalkoholgehalt ist abhängig von der Alkoholmenge, dem Körpergewicht und dem Geschlecht. Häufig ist nach 3 Bier (0,3 Liter) innerhalb von 24 Stunden die 0,5 Promille-Grenze schon überschritten.

Abbau mit höchstens 0,1 Promille/Std.

### b) Marihuana/Cannabis (THC)\*

Wirkungsdauer: Bis zu 8 Std. und länger  
Nachweisbarkeit: Im Urin bis zu 3 Monate  
Im Blut bis zu 4 Wochen

In Verbindung mit Alkohol kommt es zu besonders schweren Ausfallerscheinungen!

### c) Harte Drogen\*

#### Ecstasy (MDMA)

Wirkungsdauer: Bis zu 8 Std. und länger  
Nachweisbarkeit: Im Urin 3 - 4 Tage  
Im Blut bis zu 24 Std

#### Speed

Wirkungsdauer: 8 bis 12 Std. und länger  
Methamphetamin: bis zu 30 Std  
Nachweisbarkeit: Urin 3 - 4 Tage/Blut 2 - 4 Tage

#### Kokain

Wirkungsdauer: Bis zu 2 Std. und länger  
Nachweisbarkeit: Im Urin bis zu 4 Tage  
Im Blut bis zu 48 Std

#### LSD

Wirkungsdauer: Bis zu 12 Std. und länger  
Nachweisbarkeit: Im Urin bis zu 4 Tage  
Im Blut bis zu 12 Std

\*Alle Angaben sind unverbindliche Richtwerte!

## Rechtliche Konsequenzen

### a) Alkohol

#### 0,0 - 0,49 Promille bei Fahranfängern & U21-Jährigen

- Geldbuße 250,- EUR und 1 Punkt
- Verlängerung Probezeit auf 4 Jahre und kostenpflichtiges Aufbauseminar

#### 0,0 - 0,5 Promille

- Weiterfahrt kann untersagt werden
- Straftat bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Unfall

#### 0,5 - 1,09 Promille

- Geldbuße von 500,- EUR bis 1.500,- EUR, 1 - 3 Monate Fahrverbot und 2 Punkte

#### Ab 1,1 Promille

- Strafanzeige mit möglicher Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe
- Führerscheinentzug 6 Monate bis 5 Jahre Sperrfrist oder auf Dauer
- 3 Punkte und ggf. MPU

### b) Drogen

#### Fällt ein Test auf illegale Drogen positiv aus

- Anordnung Blutprobe; nach positiver Blutprobe weitere Sanktionen:
- Geldbuße von 500,- EUR bis 1.500,- EUR, 1 - 3 Monate Fahrverbot und 2 Punkte
- Führerscheinstelle wird informiert, mögliche Anordnung von Drogenscreenings zum Nachweis der Drogenfreiheit sowie mögliche MPU-Anordnung (**gilt auch bei Punkt c.**)
- Strafanzeige wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

### c) Alkohol & Drogen

#### Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Unfall liegt eine Straftat vor

- 3 Punkte und Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre
- Führerscheinentzug: 6 Monate bis 5 Jahre Sperrfrist oder auf Dauer
- Bei Verkehrsunfall mit Personenschaden ggf. Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung
- Schadensersatz und Schmerzensgeld, evtl. Rente für das Opfer